

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Sigrid Hupach, Harald Petzold, Dr. Diether Dehm, Herbert Behrens und der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Kultur und Medien am 30.09.2015 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) – BT-Drs. 18/5500**

**Einzelplan: 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

**Kapitel: 0902**

**Titel: 686 06 – 651  
Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft**

**Seite: 36**

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf: 15.506 T€**

**Antrag: Der Titel 686 06 – 651 im Kapitel 0902 ist um 10.000 T€ auf 5.506 T€ zu kürzen. Die Mittel werden zugunsten des Titels 683 22 – 187 im Kapitel 0452, Titelgruppe 02 umgewidmet**

**Einzelplan: 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

**Kapitel: 0452**

**Titelgruppe: 02 Kulturförderung im Inland**

**Titel: 683 22 – 187  
Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in  
Deutschland**

**Seite: 79 (60 in Erläuterungen der BKM)**

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf : 50.000 T€ (50 Mio. Euro)**

**Antrag: Aufstockung des Etats um 20.000 T€ (20 Mio. Euro)  
auf 70.000 T€ (70 Mio. Euro)**

## **Begründung:**

Die im Jahr 2007 angelaufene Filmförderung hatte u.a. zum Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft zu erhöhen und den Produktionsstandort Deutschland attraktiver zu gestalten. Um die seither eingetretenen positiven Effekte zu verstetigen, bedarf es mindestens der Wiederherstellung des mit dem Bundeshaushalt 2013 erreichten Förderungsniveaus von 70 Mio. Euro jährlich.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die im Haushalt 2016 vorgesehene Beibehaltung des gekürzten Förderungsniveaus von 50 Millionen Euro als unverständlich. Verstetigung um den Preis massiver Kürzungen ist kontraproduktiv. Der Deutsche Filmförderfond hatte seine Mittel in 2015 schon Mitte des Jahres 2015 aufgebraucht, ein Indiz für seine aktuelle Unterfinanzierung. Die vorgesehene Verwendung der im vergangenen Jahr angekündigten und in diesem Jahr erstmals im Haushalt eingestellten 10 Millionen Euro Filmförderungsmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Einzelplan 09, Kapitel 0902, Titel 686 06 – 651 „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ ist noch weitgehend unklar, scheint aber hauptsächlich auf die Förderung technischer Innovationen und serieller TV-Produktionen ausgerichtet zu sein. Wir kritisieren diese Parallelförderung im BMWi, Filmförderung ist zentral bei der Beauftragten für Kultur und Medien angesiedelt und sollte eine Förderung aus „einem Guss“ bleiben. Aufspaltung birgt immer die Gefahr von Doppelstrukturen und bedeutet zudem einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Die im Einzelplan 09 im genannten Titel für Filmförderung zur Verfügung gestellten Mittel sollten dem Einzelplan 04 zugeführt werden, um das gekürzte Förderungsniveau hier wieder auszugleichen. Die Verstetigung der Filmförderung auf niedrigem Niveau bringt bisher erzielte Erfolge in Gefahr.

Der Produktionsstandort Deutschland droht, an Attraktivität einzubüßen und bei der internationalen Standortkonkurrenz entsprechend Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Dies schadet der heimischen Filmproduktion und hätte den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze zur Folge. Im Rahmen internationaler Koproduktionen ist darüber hinaus Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit der jeweiligen Kooperationspartner Bedingung. Das niedrige Förderungsniveau bringt auch die Anzahl der Koproduktionen, die sich in den vergangenen Jahren verdoppelt hat, in ernsthafte Gefahr.

Berlin, den 28. September 2015